

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
im Erfurter Stadtrat
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0111/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zwischennutzung von gesperrten Straßen auf Grund von Baustellen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Inwieweit ist die Zwischennutzung von Straßen oder Teilstücken von Straßen, bei Sperrungen durch Baustellen, möglich?

Im Regelfall entstehen bei Sperrungen infolge von Baustellen keine größeren Flächen, bei denen eine Zwischennutzung für Dritte planmäßig in Frage kommt. Aus unseren Erfahrungen werden Flächen, die sozusagen im "Wind-schatten" von Sperrungen bzw. Baustellen liegen, als Durchwegung für Fuß-gänger und Radfahrer, Baustellenzufahrt, Zufahrten für Anlieger sowie als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt. Diese regelmäßigen Zwischennut-zungen der Teilflächen schließen anderweitige Nutzungsmöglichkeiten nicht aus und wären im Einzelfall zu prüfen.

Eine Zwischennutzung von Straßenflächen auf dem Juri-Gagarin-Ring für die Dauer des Bauvorhabens zur Gleiserneuerung und Rückbau der baulichen Res-te der ehemaligen Augustbrücke ist eine interessante Idee. Zu berücksichtigen ist, dass das Tiefbau- und Verkehrsamt parallel dazu die Instandsetzung der Straßenflächen zwischen der Bahnhofstraße und der Lachsgasse plant und ebenfalls parallel dazu plant die EVAG diese Flächen weiter für den ÖPNV-Busverkehr zu nutzen und möchte unmittelbar vor der Bahnhofstraße eine Wendestelle für den Bus einrichten. Dafür müsste die Mittelinsel geöffnet werden, um dem Bus eine Wendemöglichkeit einzurichten. Derzeit ist das gesamte Vorhaben planerisch, konzeptionell und organisato-risch noch nicht abschließend bearbeitet. Es ist aber erkennbar, dass Raum für Zwischennutzungen schwer zu finden sein wird.

Generell stehe ich Ihrem Anliegen aber weiter positiv gegenüber. Ich würde Sie daher bitten, sich direkt mit den zuständigen Amtsleitern des Tiefbau- und Verkehrsamts sowie des Garten- und Friedhofsamt in Verbindung zu set-zen. Konkrete Vorhaben lassen sich so häufig besser abstimmen als hier pau-schal unbestimmte Möglichkeiten zu offerieren, die später nicht umsetzbar sind.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche konkreten Nutzungsformen sind denkbar, und welche Projekte aus anderen Städten sind bekannt?

Projekte aus anderen Städten sind derzeit nicht bekannt. Als Nutzungsformen wären viele Varianten denkbar, welche die funktionalen Nutzungen nicht behindern.

3. Inwieweit wird die Verschiebung von Verkehr durch Baustellen, auf andere Straßen durch die Stadtverwaltung dokumentiert und die Ergebnisse transparent gemacht?

Eine derartige Dokumentation wird nicht geführt und ist auch zukünftig aus Gründen personeller Kapazitäten nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein